

MSK Akademie

Musik Sport Kultur

Die Regeln des Kinder- und Jugendsommerurlaubs bei dem Sport- Musik-Ferienlager

1. Vorläufige Bestimmungen

1. Der Veranstalter des Sommerlagers ist Anna Kosiorek.
2. Die Teilnahmebedingung an dem Ferienlager ist die Zustimmung eines Elternteils / des gesetzlichen Vertreters für die Bestimmungen der vorliegenden Regularien.
3. Ein Ferienlagerteilnehmer wird diejenige Person, die alle Formalitäten, die mit der Teilnahme in Verbindung stehen, erfüllt hat – d.h. das Anmeldeformular online ausgefüllt hat, die Anzahlung getätigt hat sowie die Regeln akzeptiert hat.
4. Der Veranstalter des Ferienlagers behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen, falls Umstände eintreten sollten, welche nicht der Veranstalter zu vertreten hat, die eine Programmdurchführung unmöglich machen.
5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Ferienlager bis 14 Tage vor Beginn abzusagen, sollte die Teilnehmerzahl 80% nicht überschreiten und aus Gründen, welche nicht vom Veranstalter zu vertreten sind.
6. Der Gesamtpreis des Sommerferienlagers beträgt 395 Euro.

2. Die Anmeldung und die Zahlungsbedingungen

1. Die Teilnehmeranmeldung für den Ferienlager kann ein Elternteil oder der gesetzliche Vertreter tätigen – zu diesem Zwecke soll man:
 - a. die Teilnehmeranmeldungskarte ausfüllen,
 - b. sich mit den Regeln des Kinder- und Jugendferienlagers vertraut machen und diese unterschreiben,
 - c. die Anzahlung in der Höhe von 100 Euro bis zum 19.07.2019 auf das unter Pkt. 2.2 dieser Regeln angegebene Konto tätigen.
2. Die Zahlungsbedingungen des Ferienlagers:
 - a. die unter Pkt. 2.1. erwähnte Anzahlung wird erst dann rückerstattet, wenn auf den Platz des Teilnehmers ein anderer Ersatzteilnehmer gefunden wird,
 - b. die Einzahlung des restlichen Betrages soll bis spätestens 31.07.2019 erfolgen,
 - c. die Einzahlungen sollen ausschließlich auf folgendes Konto erfolgen:

DE06 1007 0024 0584 6068 00 Deutsche Bank

**Als Verwendungszweck bitte eintragen: „MSK Akademie – Vorname und
Nachname des Teilnehmers“**

- d. eine fehlende Einzahlung des Betrages innerhalb der oben genannten Fristen – aufgrund der Eltern / des gesetzlichen Vertreters oder ohne Angabe eines wichtigen Grundes – verursacht ein Teilnehmerückzug ohne einen Anspruch auf die Rückzahlung der gezahlten Anzahlung.

- e. im Falle eines Schicksalsschlages, der die Teilnahme an dem Ferienlager ausschließt, sollen die Eltern / der gesetzliche Vertreter die Information über einem Teilnehmerücktritt per Mail oder telefonisch unter *info@mskakademie.de* oder +49 176 20140024 melden. In oben genannten Fall wird der Veranstalter eine anteilige Rückzahlung des bereits gezahlten Betrages tätigen (individuelle Absprachen).
 - f. die Unterzeichnung der vorliegenden Regularien ist mit einem Einverständnis der Anmeldebedingungen gleichbedeutend.
3. In Anbetracht der begrenzten Teilnehmeranzahl (30 Personen) über die Anmelde Reihenfolge entscheidet die Einzahlung der Anzahlung sowie Unterzeichnung der Ferienlagerordnung.
 4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Ferienlager abzusagen, wenn deren Realisierung erschwert oder aus vom Veranstalter nicht zu vertretenen Gründen unmöglich geworden ist. Im Falle der Absage des Ferienlagers wird der Veranstalter den Eltern / dem gesetzlichen Vertretern 100% der eingezahlten Beträge rückerstatten.
 5. Der Veranstalter erstattet kein Geld, aufgrund eigenen Verschuldens des Teilnehmers, z.B. wegen verkürzter Teilnahme, des Verzichts auf ausgewählte Lehrveranstaltungen, die im Programm vorgesehen waren, des Verzichts auf Mahlzeiten oder des Verzichts auf Attraktionen, die im Ferienlagerprogramm vorgesehen waren.

3. Der Teilnehmer und der Elternteil / der gesetzliche Vertreter

1. Der Elternteil / der gesetzliche Vertreter ist verpflichtet, dem Veranstalter ein korrekt und komplett ausgefülltes Anmeldeformular spätestens bis zum 31.07.2019 abzugeben.
2. Der Elternteil / der gesetzliche Vertreter ist dazu verpflichtet alle wichtigen Informationen über das Verhalten und die Gesundheit des Kindes in der Ferienlager-Teilnehmerkarte gründlich und wahrheitsgemäß anzugeben.
3. Die Eltern / die gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers haften für materielle Schäden und Verluste, die durch Verschulden des jeweiligen Teilnehmers entstanden sind.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Vorfälle, die aus unvollständigen Informationen in der Ferienlager-Teilnehmerkarte resultieren.
5. Der Elternteil / der gesetzliche Vertreter bringt und holt den Teilnehmer selbst an angegebenem Treffpunkt oder genannten Ferienlagerort ab.

4. Die Pflichten des Teilnehmers

1. Jeder Teilnehmer/in des Ferienlagers ist dazu verpflichtet, diese Regularien zu befolgen.
2. Jede/r Teilnehmer/in ist verpflichtet:
 - a. zur Teilnahme an allen programmmäßigen Lehrveranstaltungen, sobald er/sie nicht von dieser Lehrveranstaltung vom Betreuer, Leiter oder Arzt befreit wurde,
 - b. immer pünktlich bei den Lehrveranstaltungen zu erscheinen und daran aktiv teilzunehmen,
 - c. während der Lehrveranstaltungen – aus Sicherheitsgründen – unbedingt alle Anweisungen der Lehrer und Betreuer zu befolgen,
 - d. während der Freizeit alle Anweisungen der Ferienlagerbetreuer zu befolgen und das Ferienlagerprogramm zu beachten,

- e. die Sauberkeit und Ordnung sowie das äußere Erscheinungsbild des bewohnten Zimmers, im und außerhalb des Hotels zu pflegen,
 - f. den belegten Raum sauber zu halten,
 - g. die Kollegen, Betreuer sowie andere Personen respektvoll zu behandeln,
 - h. die Sicherheitsmaßnahmen zu befolgen und im Falle einer Gefahrerkennung für das Leben und Gesundheit der anderen Personen, diese unverzüglich dem Betreuer mitzuteilen,
 - i. in allen streitigen Angelegenheit die Lehrer und Betreuer diesbezüglich anzusprechen.
3. Für alle vorsätzlich angerichtete materielle Schäden haften finanziell die Eltern / die gesetzlichen Vertreter.
 4. Der / die Ferienlagerteilnehmer/in übernimmt selbst die Verantwortung für alle wertvollen Gegenstände und Gelder, die er / sie bei sich hat.
 5. Für die Ferienlagerteilnehmer ist es nicht erlaubt sich von der Gruppe zu entfernen, sowie sich außerhalb der Ferienlageranlage ohne Kenntnis und vorheriger Zustimmung des Betreuers aufzuhalten.
 6. Während des Ferienlagers gilt ein absolutes Verbot von: Alkoholkonsum, Zigaretten rauchen sowie Konsum von Betäubungsmitteln / Drogen.

5. Die Konsequenzen für das Nicht-Befolgen der vorliegenden Regularien durch den Teilnehmer während des Ferienlagers:

1. Eine Ermahnung durch den Lehrer, Betreuer oder Leiter.
2. Ein Teilnahme-Verbot an ausgewählten programmmäßigen Lehrveranstaltungen / Aktivitäten.
3. Ein Verweis und Mitteilung an die Eltern (der gesetzliche Vertreter) sowie an die Schule des/der Teilnehmers/in über sein/ihr Fehlverhalten.
4. Der Ausschluss aus dem Ferienlager auf Kosten des Teilnehmers. Zur Abholung des/der ausgeschlossenen Teilnehmers/in sind innerhalb von 12 Stunden ab der Mitteilung die Eltern (der gesetzliche Vertreter) verpflichtet. Weiterhin wird der Preis für das Ferienlager nicht zurückerstattet.

6. Schlussbestimmungen

1. Der Veranstalter behält sich das Recht zur unentgeltlichen Nutzung der Abbildung des Ferienlagerteilnehmers auf Internetseiten vor, unter der Bedingung, dass die Bilder in Verbindung mit dem Ferienlager, an dem die Person teilgenommen hat, entstanden sind.
2. Die Zustimmung zu diesen Regularien ist mit einer Lesebestätigung dieser Unterlagen, der Verständnis dessen Inhalte, Rechtsfolgenkenntnis, die daraus resultieren sowie der Verpflichtung des Teilnehmers / der Teilnehmerin und seines/ihrer Elternteiles / gesetzlichen Vertreters zur Befolgung der Regeln der Ordnung gleichbedeutend.
3. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Regelungen des Datenschutzes auf der Webseite <https://www.mskakademie.de/datenschutz> einzuhalten.